

## Wahldokumentation Bundestagswahl 2005

### Allgemeine Informationen

- \* Rechtsgrundlagen
- \* Wahltermin und Wahlperiode
- \* Wahlgebiet
- \* Wahlberechtigung
- \* Wählbarkeit
- \* Wahlsystem
- \* Wahlorgane
- \* Wahlvorschläge
- \* Wählerverzeichnis
- \* Wahlschein und Briefwahl
- \* Ergebnisfeststellung

### Rechtsgrundlagen

- \* Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) vom 23. Mai 1949 (BGBl. I S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2002 (BGBl. I S. 2863)
- \* Bundeswahlgesetz (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. März 2005 (BGBl. I S.674)
- \* Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. Juni 2005 (BGBl. I Nr. 41)
- \* Wahlstatistikgesetz (WstatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Gesetz vom 17. Januar 2002 (BGBl. I S. 412)
- \* Bundeswahlgeräteverordnung (BwahlGV) vom 3. September 1975 (BGBl. I S. 2459), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. April 1999 (BGBl. I S. 749)
- \* Wahlprüfungsgesetz (WprüfG) vom 12. März 1951 (BGBl. I S. 166), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. April 1995 (BGBl. I S.582)
- \* Abgeordnetengesetz (AbgG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Februar 1996 (BGBl. I S. 326), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3835)
- \* Soldatengesetz (SG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 2005 (BGBl. I S.1482)
- \* Parteiengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl. I S. 149), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3673)
- \* Strafgesetzbuch (StGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1998 (BGBl. I S. 3322), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2005 (BGBl. I S. 969)
- \* Verordnung über die Wahlorgane für die Bundestagswahlen und die Europawahlen vom 13. Dezember 1988 (GV. NRW. S. 536/ SGV. NRW. 1113), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2005 (GV. NRW. S. 306)

Die vorgezogene Bundestagswahl 2005 wurde auf nicht wesentlich veränderter Rechtsbasis durchgeführt. Besonders zu beachten war aber die Verordnung zur Abkürzung von Fristen im Bundeswahlgesetz für die Wahl zum 16. Deutschen Bundestag vom 21. Juli 2005 (BGBl. I S. 2179)

### Wahltermin und Wahlperiode

Der 16. Deutsche Bundestag wurde am 18. September 2005 für die Dauer von vier Jahren gewählt.

## **Wahlgebiet**

Wahlgebiet war das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Seit 2002 bestand eine Einteilung in 299 (zuvor 328) Wahlkreise. Das Stadtgebiet Bochum gliederte sich in die Wahlkreise:

141 - Bochum I mit den Stadtbezirken 1 (Mitte), 2 (Wat), 5 (Süd) und 6 (Südwest)

142 - Herne - Bochum II mit den Stadtbezirken 3 (Nord) und 4 (Ost)

Das Gemeindegebiet war in 315 Urnenwahlbezirke und 93 Briefwahlbezirke eingeteilt.

## **Wahlberechtigung**

Wahlberechtigt waren alle Deutschen, die am 18. September 2005 ihr 18. Lebensjahr vollendet hatten, seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hatten und die vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen waren.

Darüber hinausgehende Sonderfälle der Wahlberechtigung wurden in § 12 Abs. 2 bis 4 BWG abschließend aufgeführt.

## **Wählbarkeit**

Wählbar war, wer Deutscher im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes war, das 18. Lebensjahr vollendet hatte und für den kein Ausschlussgrund nach § 15 Abs. 2 BWG bestand. Im Gegensatz zur Wahlberechtigung musste ein Kandidat nicht die Wohn- beziehungsweise Aufenthaltsvoraussetzung erfüllen.

## **Wahlsystem**

Abgeordnete des Deutschen Bundestages wurden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen einer mit der Personenwahl verbundenen Verhältniswahl gewählt und zwar

299 Abgeordnete in den Wahlkreisen,  
299 Abgeordnete aus den Landeslisten zuzüglich zur Zeit  
16 Überhangmandaten.

Jeder Wähler hatte zwei Stimmen. Mit der Erststimme wurde der gewünschte Wahlkreisbewerber gewählt. Mit der Zweitstimme wurden die Bewerber aus den Landeslisten gewählt. Die Sitzverteilung nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts erfolgte nach dem Verfahren der mathematischen Proportion (sogenanntes Hare-Niemeyer-Verfahren). Hierbei wurden von der für jede Landesliste ermittelten Abgeordnetenzahl die Zahl der in den Wahlkreisen errungenen Sitze abgerechnet und nach der Reihenfolge der Landesliste ohne Berücksichtigung der Listenbewerber, die bereits ein Direktmandat errungen haben, berücksichtigt. Die dadurch entstandenen Überhänge erhöhten die im § 1 Abs. 1 BWG festgelegte Abgeordnetenanzahl von 598 auf 614.

## **Wahlorgane**

Die im zweiten Abschnitt des Bundeswahlgesetzes behandelten Wahlorgane (auf Ebene der Stadt Bochum) werden hier kurz erläutert:

Wahlorgane für den Wahlkreis waren der Kreiswahlleiter und der Kreiswahlausschuss:

Wahlkreis 141

Oberbürgermeisterin der Stadt Bochum Dr. Ottilie Scholz  
als Kreiswahlleiterin und Vorsitzende des Kreiswahlausschusses

Prof. Dr. Bernd Faulenbach - SPD  
Thorsten Kröger - SPD  
Fritzi Marie Felderhoff - SPD  
Angelika Dümenil - CDU  
Lothar Richard Gräfingholt - CDU  
Udo Schramm - FDP  
als Mitglieder des Kreiswahlausschusses

Julia Henke - SPD  
Manfred Georg Rakowski - SPD  
Johannes Scholz Wittek - SPD  
Hans-Heinrich Siegfried Gisevius - CDU  
Lothar Gräfingholt - CDU  
Udo Schramm - FDP  
als Stellvertreter

Wahlkreis 142

Oberbürgermeister der Stadt Herne Horst Schiereck  
als Kreiswahlleiter und Vorsitzender des Kreiswahlausschusses

Silke Remiorz - SPD  
Irene Thormann - SPD  
Georg Kerski - SPD  
Norbert Busche - SPD  
Johannes Lorych - CDU  
Gerhard Kleinhubbert - CDU  
als Mitglieder des Kreiswahlausschusses

Gabriele Przybyl- SPD  
Petra Lietzau - SPD  
Heinz-Jürgen Steinbach - SPD  
Bärbel Weber - SPD  
Volker Mecking - CDU  
Hans Friedrich Schulz - CDU  
als Stellvertreter

Die Kreiswahlleiter waren für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahl im Wahlkreis verantwortlich.

Die Kreiswahlausschüsse hatten die Entscheidung über die Zulassung von eingereichten Wahlvorschlägen zu treffen und waren auch für die Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlkreis zuständig.

Am 19. August 2005 entschieden sowohl der Kreiswahlausschuss Herne als auch der Kreiswahlausschuss Bochum über die zugelassenen Wahlvorschläge.

Das Wahlergebnis im Wahlkreis 141 wurde durch den Kreiswahlausschuss Bochum am 23. September 2005 und im Wahlkreis 142 durch den Kreiswahlausschuss Herne am 21. September 2005 festgestellt.

Auf Stadtgebietsebene waren als weitere Wahlorgane in den Urnenwahlbezirken die 315 Wahlvorsteher und Wahlvorstände zu nennen. Für die Ermittlung des Briefwahlergebnisses wurden 93 Briefwahlvorstände eingerichtet.

Die Wahlvorstände und auch die Briefwahlvorstände bestanden aus dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter, dem Schriftführer und in der Regel fünf Beisitzern.

Hierbei wurde grundsätzlich die Funktion des Vorstehers und des Stellvertreters mit Personen aus den Reihen der Bediensteten der Stadtverwaltung Bochum, die Funktion des Schriftführers aus den Reihen der Mitarbeiter anderer Behörden und die Funktion des Beisitzers aus den Reihen der Mitglieder der in Bochum vertretenen Parteien und der Bochumer Bürgerschaft besetzt.

Der Aufgabenkatalog des Wahlvorstehers beinhaltete unter anderem

- \* Leitung der Tätigkeit des gesamten Wahlvorstandes
- \* Eröffnung und Schließung der Wahlhandlung am Wahltag
- \* Leitung der Wahlhandlung und Stimmzählung
- \* Bekanntgabe von Entscheidungen des Wahlvorstandes und des Wahlergebnisses im Wahlbezirk
- \* Meldung des Ergebnisses im Wahlbezirk
- \* Übergabe der Wahl Niederschrift mit Anlagen an die Gemeindebehörde
- \* Verpackung der Wahlunterlagen und Übergabe an die Gemeinde.

Die Schriftführer hatten das Wählerverzeichnis während der Wahlhandlung zu führen und zwar insbesondere Stimmabgabevermerke einzutragen und die Wahl Niederschrift anzufertigen.

Die Beisitzer hatten im Einzelnen die vom Wahlvorsteher übertragenen Aufgaben zu erledigen, wie

- \* Ausgabe der Stimmzettel
- \* Beobachtung der Wahlzellen
- \* Ordnung des Zutritts zum Wahlraum
- \* Freihaltung des Wahlgebäudes von unzulässiger Wahlpropaganda
- \* Sortierung, Verwahrung und Zählung der Stimmzettel.

Die grundsätzlichen Aufgaben des Wahlvorstandes als Kollegium bestanden insbesondere darin,

- \* die Ruhe und Ordnung im Wahlraum zu überwachen
- \* die Wahrung des Wahlgeheimnisses zu überwachen
- \* Beschlüsse über die Zulassung oder Zurückweisung eines Wählers zu fassen
- \* über die Gültigkeit von Stimmzetteln und Stimmen zu entscheiden
- \* über sämtliche sich bei der Wahlhandlung und Stimmzählung ergebenden Anstände zu entscheiden und letztendlich
- \* Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk.

Sämtliche Mitglieder eines Wahlvorstandes wurden zur unparteiischen Wahrnehmung ihrer Arbeit und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Verhandlungen, Beratungen und Entscheidungen des Wahlvorstandes waren öffentlich zu treffen und unterlagen der Nachprüfung durch den Kreiswahlausschuss.

## **Wahlvorschläge**

Die Möglichkeit, Wahlvorschläge einzureichen, hatten Parteien, einzelne Wahlberechtigte und Gruppen von Wahlberechtigten bis zum 15. August 2005, 18 Uhr.

Über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge (Erststimme) entschieden die Kreiswahlausschüsse Herne und Bochum am 19. August 2005.

Folgende Wahlvorschläge wurden zugelassen:

### Wahlkreis 141

Axel Schäfer - SPD - Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
Dr. Norbert Lammert - CDU - Christlich Demokratische Union Deutschlands  
Felix Haltt - FDP - Freie Demokratische Partei  
Barbara Jung - Grüne - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Anna-Lena Orłowski - Die Linke. - Die Linkspartei.  
Claus Gerd Cremer - NPD - Nationaldemokratische Partei Deutschlands  
Anne Fuchs - MDLP - Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands

### Wahlkreis 142

Gerd Bollmann - SPD - Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
Ingrid Marianne Fischbach - CDU - Christlich Demokratische Union Deutschlands  
Klaus-Wilhelm Füßmann - FDP - Freie Demokratische Partei  
Christian Michalak - Grüne - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Jürgen Klute - Die Linke. - Die Linkspartei.  
Wilhelm Elbracht - REP - DIE REPUBLIKANER  
Bernhard Adamek - NPD - Nationaldemokratische Partei Deutschlands  
Sonja Angela Borgwandt - MDLP - Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands

Diese Wahlvorschläge konnten mit der Erststimme gewählt werden. Diesen Direktmandaten standen auch jeweils Landeslisten gegenüber, die mit der Zweitstimme gewählt werden konnten. Außerdem konnten mit der Zweitstimme folgende zusätzliche Landeslisten gewählt werden:

### Wahlkreis 141

REP - DIE REPUBLIKANER  
Die Tierschutzpartei - Mensch Umwelt Tierschutz  
FAMILIE - FAMILIEN-PARTEI DEUTSCHLANDS  
GRAUE - DIE GRAUEN - Graue Panther  
PBC - Partei Bibeltreuer Christen  
ZENTRUM - Deutsche Zentrumspartei - Älteste Partei Deutschlands gegründet 1871  
BüSo - Bürgerrechtsbewegung Solidarität  
Deutschland - Ab jetzt....Bündnis für Deutschland, Partei für Volksabstimmung und gegen Zuwanderung ins "Soziale Netz"  
PSG - Partei für Soziale Gleichheit, Sektion der Vierten Internationale

### Wahlkreis 142

Die Tierschutzpartei - Mensch Umwelt Tierschutz  
FAMILIE - FAMILIEN-PARTEI DEUTSCHLANDS  
GRAUE - DIE GRAUEN - Graue Panther  
PBC - Partei Bibeltreuer Christen  
ZENTRUM - Deutsche Zentrumspartei - Älteste Partei Deutschlands gegründet 1871  
BüSo - Bürgerrechtsbewegung Solidarität  
Deutschland - Ab jetzt....Bündnis für Deutschland, Partei für Volksabstimmung und gegen

Zuwanderung ins "Soziale Netz"

PSG - Partei für Soziale Gleichheit, Sektion der Vierten Internationale

## **Wählerverzeichnis**

Wahlberechtigte wurden zum Stichtag 14. August 2005 automatisch ins Wählerverzeichnis aufgenommen. Nach dem Stichtag konnten Wähler auf Antrag oder Einspruch aufgenommen werden, so dass letztendlich 289.357 Wahlberechtigte eingetragen waren. Zur Einsichtnahme lag das Wählerverzeichnis in der Zeit vom 29. August bis 2. September 2005 in der Sonderarbeitsgruppe Wahlen im Bildungs- und Verwaltungszentrum Bochum aus.

## **Wahlschein und Briefwahl**

Wähler konnten aus folgenden Gründen einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragen:

- \* Abwesenheit am Wahltag aus wichtigem Grund
- \* Verlegung der Wohnung ab dem 14. August 2005 innerhalb Bochums
- \* Verlegung der Wohnung außerhalb Bochums ohne Eintragung ins Wählerverzeichnis einer anderen Gemeinde
- \* berufliche Gründe, Krankheit, hohes Alter, körperliches Gebrechen oder ein
- \* sonstiger körperlicher Zustand, mit dem der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden konnte.

Die Anträge hierzu konnten schriftlich oder persönlich in der Sonderarbeitsgruppe Wahlen im Bildungs- und Verwaltungszentrum oder in einer Bezirksverwaltungsstelle abgegeben werden. Mit den Briefwahlunterlagen konnte in eigens dafür bereit gestellten Wahlkabinen sofort in der Sonderarbeitsgruppe oder in einer Bezirksverwaltungsstelle gewählt werden. Die Briefwahlunterlagen wurden zentral im eingerichteten Briefwahlzentrum in der Graf-Engelbert-Schule ausgezählt.

## **Ergebnisfeststellung**

Nach Auszählung der Stimmen in den einzelnen Wahllokalen gaben die Wahlvorsteher die Schnellmeldungen telefonisch dem Erfassungszentrum in der Gemeinsamen Kommunalen Datenverarbeitungszentrale Ruhr Bochum durch. Die Ergebnisse wurden nach Eingabe in ein hierfür vorgesehenes Großrechnerverfahren eingeleitet. Die vorläufigen Wahlergebnisse wurden laufend am Wahlsonntag im Ratssaal präsentiert und nach Feststellung des vorläufigen Wahlkreisergebnisses dem Landeswahlleiter als Schnellmeldung durchgegeben.

Nach Überprüfung der - von den Wahlvorstehern beim Wahlamt - eingereichten Wahlniederschriften stellte der Kreiswahlausschuss Bochum am 23. September 2005 das Wahlergebnis im Wahlkreis 141 fest. Der Kreiswahlausschuss Herne stellte am 21. September 2005 das endgültige Wahlergebnis im Wahlkreis 142 fest.

Die gewählten Bewerber Axel Schäfer - SPD - im Wahlkreis 141 und Gerd Bollmann - SPD - im Wahlkreis 142 wurden benachrichtigt und mussten die Annahme der Wahl schriftlich bestätigen.